

Gegenüberstellung der 7 bayerischen Bezirke bei der Mobilitätshilfe anhand der jeweiligen Merkblätter

Bezirk Mittelfranken

Anspruchsvoraussetzungen:

Menschen mit Merkzeichen "aG" im SBA

Menschen mit geistiger / seelischer Behinderung mit den Merkzeichen G, B oder H

Blinde Menschen / Menschen mit Sinnesbehinderung mit den Merkzeichen Bl, H oder H erforderlich

Kilometer je Monat aus Werten pro
Kalenderjahr (KJ) berechnet

Höhe der Leistung:

Bewohner einer kreisfreien Stadt:

141,67 km (max. 1.700 km pro Jahr)

Bwohner eines Landkreises:

216,67 km (max. 2.600 km pro Jahr)

Verträge mit festen Fahrdienstanietern zu
unterschiedlichen Konditionen; Beförderung durch das
private Umfeld ist nicht möglich; Auszahlung an die
Leistungsberechtigte Person selbst erfolgt nicht

keine Härtefallregelung vorhanden

Nachweisführung / Bedarfsüberprüfung

Nach dem Bewilligungszeitraum wird der Berechtigungsausweis angefordert. Auf diesem sind die gefahrenen Kilometer einzusehen. Die Taxirechnungen werden direkt an den Bezirk Mittelfranken gesendet

Art der Gewährungsform

Direktabrechnung mit den Fahrdienstunternehmen